

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 140/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Solidarpakt		
Datum 08.08.16	Geschäftszeichen 451-3DA	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Abfrage-Jugendhilfe 5S Zu-Abfrage-Jugendhilfe-Schwelm 1S Zu-Abfrage-Jugendhilfe-Schwelm 2S
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.08.2016	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Solidarpakt EN,- Interkommunale Zusammenarbeit in der Jugendhilfe- zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Städte des Ennepe-Ruhr Kreises, der Landrat und jeweils 8 Politiker aus den kreisangehörigen Städten und acht Politiker des Kreistages gehören dem Lenkungskreis zum Thema „Solidarpakt“ an.

Das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit in der Jugendhilfe“ wird als ein wesentlicher Bestandteil des Solidarpaktes gesehen.

Im Frühjahr 2016 sind die Jugendämter der Kommunen des Ennepe-Ruhr Kreises vom Lenkungskreis abgefragt worden, in welchen Feldern der Jugendhilfe sie sich eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Solidarpaktes vorstellen können.

Die acht Jugendämter der Städte des EN-Kreises haben dazu eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Diese sieht vor, zunächst gemeinsame Standards festlegen zu wollen, auf deren Basis die möglichen gemeinsamen Aufgabenfelder definiert werden sollen. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen, Lösungswege und Bedingungen der Kommunen müssten demnach für gemeinsame Aufgabenerledigungen vereinheitlicht werden.

Gleichzeitig betonen die Jugendämter die bereits vorhandenen interkommunalen Lösungen, die es in verschiedenen Arbeitsbereichen gibt. (z.B. gemeinsame Inobhutnahmestelle, Erziehungsberatungsstelle, Suchtprävention, etc.)

Des Weiteren wird angeregt, bei zukünftigen, neuen Aufgabenfeldern (z.B. die „große Lösung“, das Zusammenlegen der Eingliederungshilfe unter dem Dach des SGB VIII) von vornherein gemeinsame Standards und Arbeitsweisen festzulegen.

Die Stadt Schwelm hat darüber hinaus in einer zusätzlichen Stellungnahme an den EN-Kreis die aus ihrer Sicht möglichen Felder einer interkommunalen Zusammenarbeit benannt. Als Beispiele werden hier die Adoptionsvermittlung oder auch der Bereich der Heranziehung angeführt. Es wird sicherlich nicht in allen Bereichen eine Zusammenarbeit aller Städte geben können. Man muss im Einzelfall

prüfen, welche Synergien mit welchen Partnern möglich wären. Klar ist auch hier, dass es ohne gemeinsame Standards/Arbeitsweisen/Softwarelösungen keine gelingende interkommunale Zusammenarbeit in der Jugendhilfe geben kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Im Etat enthalten: ja

nein

Deckungsvorschlag:

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann